

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Frau Plempel-Scholl

Telefon
089 2306-3416

Telefax
089 2306-1853

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-4/519 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/53 – L 9325 – 1/290

Datum
21. April 2015

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl, MdL,
vom 13. März 2015, LT-Nr. PI/G-4254-4/519 F, betreffend
Behördenverlagerungen und ihre Auswirkung auf die Landkreise
Oberbayerns**

Anlagen: Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Tabelle 1: „Beschäftigte des Freistaates Bayern in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Fürstenfeldbruck und Mühldorf a. Inn nach Beamten/Angestellten, Besoldungs-/Entgeltgruppen, Männer/Frauen ab 2006“ (4fach)

Tabelle 2: „Beschäftigte des Freistaates Bayern in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Fürstenfeldbruck und Mühldorf a. Inn nach Vollzeitkräften ab 2006“ (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl, MdL, vom 13. März 2015 betreffend Behördenverlagerungen und ihre Auswirkung auf die Landkreise Oberbayerns wird wie folgt beantwortet:

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

Frage 1:

Wie viele Beschäftigte waren an den einzelnen Dienststellen des Freistaats bzw. seiner nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben in vollständigem bzw. mehrheitlichem Staatsbesitz in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Fürstenfeldbruck und Mühldorf am Inn seit dem Jahr 2000 tätig, aufgeschlüsselt nach:

a, den einzelnen Dienststellen / Einrichtungen in den jeweiligen Kommunen nach Beamten / Angestellten und Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen,

b, den tatsächlich besetzten Stellen in den jeweiligen Einrichtungen und Jahren (Soll-Ist-Vergleich, Vollzeitstellenäquivalente) und

c, dem Anteil der Frauen und Männer an den einzelnen Dienststellen / Einrichtungen bzw. Besoldungsgruppen / Entgeltgruppen?

Antwort:

Die Beantwortung der Fragen 1 a und 1 c hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten des Freistaates Bayern in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Fürstenfeldbruck und Mühldorf a. Inn (aufgeschlüsselt nach Beamten / Angestellten, Besoldungsgruppen / Entgeltgruppen und Frauen / Männer) ab 2006 in Jahressummen ist in der Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst.

Eine technische Auswertung ist erst für den Zeitraum ab dem Jahr 2006 möglich. Die Zahlen beinhalten das Personal des Freistaats Bayern, dessen Bezüge vom Landesamt für Finanzen abgerechnet werden. Nicht erfasst sind die Beschäftigten von Einrichtungen und Betrieben des Freistaats Bayern, die ihre Bezüge selbst abrechnen. Insoweit stehen keine maschinellen Abrechnungsdaten zur Verfügung. Eine differenzierte Aufschlüsselung der Beschäftigten auf die einzelnen Dienststellen in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Fürstenfeldbruck und Mühldorf a. Inn ist im Hinblick auf eine mögliche Identifikation von Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Beantwortung der Frage 1 b hinsichtlich der Vollzeitstellenäquivalente der einzelnen Bereiche ist in der Anlage 2 tabellarisch zusammengefasst. Ein Soll-Ist-Vergleich kann aus den vorliegenden Daten nicht gewonnen werden, da der Stellenplan als Teil des Haushaltsplans des Freistaats Bayern landesweit gilt. Er sieht keine Unterteilung in die Regierungsbezirke oder Landkreise vor.

Frage 2:

Welche staatseigenen Immobilien bzw. Grundstücke stehen in den für Verlagerungen vorgesehen Kommunen für die Nutzung der zu verlagernden Behörden zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach:

a, aktuell freien bzw. frei werdenden staatlichen Gebäuden,

b, aktuell zur Verfügung stehenden freien Grundstücken und

c, aktuell freien bzw. zu schaffenden Dienstwohnungen an den jeweiligen Orten?

Antwort:

Eine Auflistung der für die Unterbringung der zu verlagernden Behörden geeigneten staatseigenen Gebäude bzw. Grundstücke in den vorgesehenen Kommunen erfordert zunächst die Konkretisierung der fachlichen Unterbringungsanforderungen durch die jeweiligen Fachbehörden in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien. Hierbei wäre auch ein etwaiger Bedarf an Dienstwohnungen (mit Verweis auf die Verordnung über die Dienstwohnungen der Beamten) aufzunehmen.

Erst nach Vorliegen der fachlichen Anforderungen kann die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) im Rahmen des zentralen Flächenmanagements unter Zugrundelegung der Anforderungen eine entsprechende Markterkundung durchführen. Im Anschluss daran erstellt die IMBY nach Prüfung aller geeigneten Unterbringungsalternativen für die zu verlagernden Behörden eine Unterbringungsempfehlung. Hierbei werden neben etwaigen staatseigenen Grundstücken auch Möglichkeiten zur Anmietung oder zum Erwerb von nicht staatseigenen Immobilien in die Prüfung einbezogen und die verschiedenen Möglichkeiten insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verglichen.

Frage 3:

Mit welchen Stellenänderungen rechnet die Staatsregierung bei den staatlichen Behörden und staatlichen Einrichtungen in den jeweiligen Landkreisen Oberbayerns bis 2020, aufgeschlüsselt nach:

- a. Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte an den Schulen in den einzelnen Landkreisen Oberbayerns,*
- b. Entwicklung der Anzahl der Polizei-Bediensteten in den einzelnen Landkreisen Oberbayerns und*
- c. Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den weiteren staatlichen Dienststellen und Einrichtungen (z. B. Schlösserverwaltung, Vermessungsämter, WWA, Staatliche Bauämter, AELF...)?*

Antwort:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, dass sich die gesamte Frage auf Stellen im Sinne des Stellenplans bezieht und nicht auf die Zahl der Beschäftigten (Kopfzahlen). Sollte die gesamte Frage auf die Kopfzahlen abstellen, gilt das Folgende – insbesondere bezüglich der Verteilung des Personals innerhalb des Freistaats – entsprechend.

Der Stellenplan als Teil des Haushaltsplans des Freistaates Bayern gilt landesweit. Er sieht keine Unterteilung in die Regierungsbezirke oder Landkreise vor. Die jeweils zuständigen Ressorts verteilen die (Plan-) Stellen des Stellenplans nach den Vorgaben des vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans auf die einzelnen Verwaltungszweige. Die Verteilung auf die einzelnen Behördenstandorte (und damit indirekt auf die Landkreise) wird von den zuständigen Ressorts nach den fachlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Erfordernissen vorgenommen. Stellenänderungen – insbesondere Mehrungen – bleiben künftigen Haushalten vorbehalten.

Frage 4:

In welcher Weise wird die Bayerische Staatsregierung die Kommunen vor Ort dabei unterstützen, die möglicherweise nötigen zusätzlichen Kapazitäten für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und / oder Schulen zu schaffen?

Antwort:

Die Suche nach Schul-oder Kindergartenplätzen kann in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und den Kommunen vor Ort im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel organisiert werden, soweit ein erhöhter und nicht anderweitig gedeckter Bedarf nachgewiesen werden kann (Landtagsbeschluss vom 03.04.2014, Drs. 17/1488).

Frage 5:

Welche ergänzenden infrastrukturellen Maßnahmen strebt die Staatsregierung in den einzelnen oberbayerischen Kommunen an, um die Behördenverlagerung erfolgreich zu gestalten?

Antwort:

Das Gesamtkonzept „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bildet den Rahmen für die künftigen Verlagerungen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Verlagerungen erfolgt durch die jeweiligen Fachressorts.

Detaillierte Aussagen zu ggf. erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen sind erst nach Abschluss der konkreten Planungen zur Realisierung des Konzepts möglich. Die Umsetzung der in Aussicht genommenen Maßnahmen aus dem Konzept Behördenverlagerungen 2015 ist Gegenstand künftiger Haushaltsverhandlungen.

Frage 6:

In welchem Umfang hat die Bayerische Staatsregierung seit 1998 Stellen bei den Ministerien, den nachgeordneten Behörden sowie den Unternehmen im vollständigen oder mehrheitlichen Besitz des Freistaats abgebaut?

Antwort:

Im Rahmen der einschlägigen Stellenabbauprogramme, die sich auf Verwaltungsreformen beziehen bzw. bezogen haben (Art. 6b Haushaltsgesetz und 20-Punkte-Aktionsprogramm der Staatsregierung) wurden im Jahr 1998 759 (Plan-) Stellen, im Jahr 1999 906,25 (Plan-) Stellen, im Jahr 2000 781,75 (Plan-) Stellen, im Jahr 2001 772 (Plan-) Stellen, im Jahr 2002 715 (Plan-) Stellen, im Jahr 2003 651 (Plan-) Stellen, im Jahr 2004 692 (Plan-) Stellen, im Jahr 2005 700 (Plan-) Stellen, im Jahr 2006 750 (Plan-) Stellen, im Jahr 2007 675 (Plan-) Stellen, im Jahr 2008 675 (Plan-) Stellen, im Jahr 2009 525 (Plan-) Stellen, im Jahr 2010 538 (Plan-) Stellen, im Jahr 2011 640 (Plan-) Stellen, im Jahr 2012 560 (Plan-) Stellen, im Jahr 2013 550 (Plan-) Stellen und im Jahr 2014 400 (Plan-) Stellen gesperrt und in den staatlichen Stellenplänen eingezogen. Weiterhin wurden ausweislich der Stellenübersichten der jeweiligen Doppelhaushalte zum Beispiel im Rahmen des Vollzugs von kw-Vermerken im Doppelhaushalt 1997/1998 1.008 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 1999/2000 591,50 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2001/2002 1.221,90 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2003/2004 287,80 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2005/2006 1.542,80 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2007/2008 925,19 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2009/2010 48,25 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2011/2012 2.881,40 (Plan-) Stellen, im Doppelhaushalt 2013/2014 1.236,52 (Plan-) Stellen und im Doppelhaushalt 2015/2016 208,78 (Plan-) Stellen eingezogen. Die im Rahmen des Art. 6e Haushaltsgesetz (Stelleneinsparungen Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten) eingesparten (Plan-) Stellen sind nicht enthalten; die Einsparung wurde durch die Ausbringung neuer (Plan-) Stellen bei der Reduzierung der Arbeitszeit der Beamten wieder kompensiert.

Frage 7:

Welche Pläne zum weiteren Stellenabbau verfolgt die Bayerische Staatsregierung für die Zeit bis 2020?

Antwort:

Art. 6b Haushaltsgesetz 2015/2016 sieht vor, dass in den Jahren 2015 bis 2019 je 520 Stellen eingezogen werden sollen. Die Heimatstrategie des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat stellt jedoch eine zeitliche Streckung des Stellenabbaus gemäß Art. 6b

Haushaltsgesetz in Aussicht, um bei den beteiligten Ressorts für die nötige Flexibilität bei der Behördenverlagerung zu sorgen. Behörden können entlastet und die neuen Standorte leichter aufgebaut werden. Der in Art. 6f Haushaltsgesetz 2015/2016 festgelegt Stellenabbau bleibt unberührt; allerdings wird sich auch hier eine zeitliche Verzögerung ergeben.

Frage 8:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie der Oberste Bayerische Rechnungshof die erfolgten Behördenverlagerungen seit 1998 hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bewertete?

Antwort:

Der Bayerische Rechnungshof hat sich in der Vergangenheit bereits aus verschiedenen Perspektiven z. B. Konzentration von Aufgaben (Jahresbericht 2001 – Nr. 18 Konzentration und Automation der Reisekostenabrechnung), Rationalisierungsmöglichkeiten (Jahresbericht 2008 – Nr. 26 Finanzkassen) und Kosten (Jahresbericht 2008 – Nr. 30 Verwaltung für ländliche Entwicklung) mit dem Thema der Verlagerung von Aufgaben, Behörden bzw. Behördenteilen befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL